



EUROPÄISCHE ZENTRALBANK

Frankfurt am Main, 13. September 2001

---

***Sperrfrist:***

***Donnerstag, 13. September 2001, 16.30 Uhr EZB-Zeit (MEZ)***

---

## **PRESSEMITTEILUNG**

### **EZB Leitlinie für bestimmte Vorschriften zum Frontloading außerhalb des Euro-Währungsgebiets**

Der EZB-Rat hat heute beschlossen, dass die nationalen Zentralbanken (NZBen) des Euro-Währungsgebiets auf Anfrage und unter bestimmten Bedingungen ab 1. Dezember 2001 Euro-Banknoten an im internationalen Sortenhandel tätige Kreditinstitute außerhalb des Eurogebiets vorzeitig abgeben dürfen (Frontloading). Alle operationellen und praktischen Vereinbarungen zu diesem Frontloading werden auf bilateraler Basis zwischen der betreffenden NZB und dem jeweiligen Kreditinstitut getroffen.

Am 5. Juli 2001 hat der EZB-Rat die vorzeitige Abgabe von Euro-Banknoten an Zentralbanken außerhalb des Euroraums beschlossen. In Ergänzung hierzu hat der EZB-Rat jetzt einer Leitlinie für bestimmte Vorschriften zum Frontloading an Zentralbanken und im internationalen Sortenhandel tätige Kreditinstitute außerhalb des Euro-Währungsgebiets zugestimmt. Diese Leitlinie und die Leitlinie der EZB vom 10. Januar 2001 über bestimmte Vorschriften für die Euro-Bargeldumstellung im Jahr 2002 stellen einen umfassenden rechtlichen Rahmen für eine reibungslose Bargeldumstellung sowohl im Euro-Währungsgebiet als auch außerhalb dar.

Darüber hinaus können Zentralbanken außerhalb des Eurogebiets vom 1. Dezember 2001 an Euro-Banknoten an Kreditinstitute weitergeben, deren satzungsmäßiger Sitz oder Hauptverwaltung sich in ihrem Zuständigkeitsbereich befindet (Sub-Frontloading). Ebenfalls ab

**Quelle: Press release / European Central Bank, 13.09.2001**

diesem Datum können Kreditinstitute außerhalb des Eurogebiets, die im internationalen Sortenhandel tätig sind, Euro-Banknoten an andere Kreditinstitute außerhalb des Euroraums weitergeben. Das Sub-Frontloading unterliegt jedoch gewissen Bedingungen. Unabhängig davon, ob die Weitergabe durch eine Zentralbank oder ein im internationalen Sortenhandel tätiges Kreditinstitut außerhalb des Euro-Währungsgebiets erfolgt, sind die empfangenden Kreditinstitute ihrerseits nicht befugt, die Banknoten im Jahr 2001 an Dritte weiterzugeben. Die vorzeitig abgegebenen Banknoten dürfen in keinem Fall vor dem 1. Januar 2002, 0 Uhr Ortszeit, in Umlauf gebracht werden.

Die neue Leitlinie wird in Kürze in allen elf Amtssprachen der Europäischen Gemeinschaft veröffentlicht und kann auf der Website der EZB ([www.ecb.int](http://www.ecb.int)) abgerufen werden.

**Europäische Zentralbank**

**Presseabteilung**

Kaiserstraße 29, D-60311 Frankfurt am Main

Tel.: +49 (69) 13 44-7455 • Fax: +49 (69) 1344-7404

Internet: <http://www.ecb.int>

**Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.**